

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

1. Sitzung
6. Februar 2017

Beginn: 9.01 Uhr
Schluss: 9.19 Uhr
Anwesenheit: siehe Anlage 1
Vorsitz: Herr Abg. Dr. Albers (Die Linke)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Abg. Dr. Albers (Die Linke) eröffnet gemäß § 25 Abs. 1 GO Abghs als ältestes Mitglied des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie für den Senat Herrn Staatssekretär Velter (SenGesPflegGleich). Frau Senatorin Kolat (SenGesPflegGleich) ist für die Sitzung aus wichtigen Gründen entschuldigt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Konstituierung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Der amtierende Vorsitzende ruft die Namen der durch die Fraktionen gemäß Art. 44 Abs. 2 S. 2 VvB benannten ordentlichen Mitglieder des Ausschusses auf. Dies sind:

Çağlar, Derya	SPD
Düsterhöft, Lars	SPD
Isenberg, Thomas	SPD
König, Bettina	SPD
Radziwill, Ülker	SPD

Dr. Ludewig, Gottfried	CDU
Standfuß, Stephan	CDU
Vogel, Katrin	CDU
Zeelen, Tim-Christopher	CDU
Dr. Albers, Wolfgang	Die Linke
Fuchs, Stefanie	Die Linke
Helm, Anne	Die Linke
Schmidt, Ines	Die Linke
Kofbinger, Anja	Bündnis 90/Die Grünen
Lux, Benedikt	Bündnis 90/Die Grünen
Pieroth-Manelli, Catherina	Bündnis 90/Die Grünen
Topaç, Fadime	Bündnis 90/Die Grünen
Auricht, Jeannette	AfD
Kerker, Stefan Franz	AfD
Mohr, Herbert	AfD
Kluckert, Florian	FDP
Seerig, Thomas (beratendes Mitglied)	FDP

Herr Abg. Dr. Ludewig (CDU), Herr Abg. Standfuß (CDU) und Frau Abg. Topaç (Bündnis 90/Die Grünen) fehlen entschuldigt. Durch Zuruf wird jeweils die Anwesenheit der übrigen Mitglieder bekundet.

Der amtierende Vorsitzende stellt fest, dass sich der Ausschuss konstituiert hat.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahlen

- a) der/des Vorsitzenden**
- b) der/des stellvertretenden Vorsitzenden**
- c) der Schriftführerin/des Schriftführers**
- d) der stellvertretenden Schriftführerin/des stellvertretenden Schriftführers**

a) Wahl der/des Vorsitzenden

Der amtierende Vorsitzende weist darauf hin, dass nach der zwischen den Fraktionen getroffenen Vereinbarung die Fraktion Die Linke das Vorschlagsrecht für den Vorsitz hat. Die

Fraktion Die Linke schlägt Herrn Abg. Dr. Albers (Die Linke) für die Funktion des Vorsitzenden vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt, sodass die Wahl gemäß § 74 Abs. 1 GO Abghs durch Zuruf durchgeführt werden kann.

Der Ausschuss wählt Herrn Abg. Dr. Albers (Die Linke) zum Vorsitzenden (einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und FDP bei eigener Enthaltung).

Herr Abg. Dr. Albers (Die Linke) nimmt die Wahl an.

Als nunmehr gewählter Vorsitzender übernimmt Herr Abg. Dr. Albers (Die Linke) die weitere Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende ruft die Punkte 2 b) bis d) der Tagesordnung auf. Der Ausschuss verfährt bei den Wahlen zu den Punkten 2 b) bis d) ebenfalls nach § 74 Abs. 1 GO Abghs.

b) Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Die vorschlagsberechtigte Fraktion der AfD schlägt Herrn Abg. Kerker (AfD) in Abwesenheit für die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Er wird einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, AfD und FDP bei Enthaltung der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gewählt.

Der zum Zeitpunkt der Wahl nicht anwesende Herr Abg. Kerker (AfD) nimmt die Wahl im weiteren Verlauf der Sitzung an.

c) Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

Die vorschlagsberechtigte Fraktion der FDP schlägt Herrn Abg. Kluckert (FDP) für die Funktion des Schriftführers vor.

Er wird einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und FDP bei eigener Enthaltung gewählt und nimmt die Wahl an.

d) Wahl der stellvertretenden Schriftführerin/des stellvertretenden Schriftführers

Die vorschlagsberechtigte Fraktion der SPD schlägt Herrn Abg. Lars Düsterhöft (SPD) für die Funktion des stellvertretenden Schriftführers vor.

Er wird einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und FDP bei eigener Enthaltung gewählt und nimmt die Wahl an.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verfahrensregeln des Ausschusses

Den Mitgliedern des Ausschusses wurde der Entwurf der Verfahrensregeln im Vorfeld über-sandt. Er liegt ihnen auch als Tischvorlage vor.

Der Ausschuss beschließt nach kurzer Erörterung durch den Vorsitzenden einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen folgende Verfahrensregeln:

1. Festlegung des regelmäßigen Sitzungstermins

Sitzungstermin des Ausschusses ist jeweils **montags in der Vorplenumwoche, 9:00 Uhr**.

2. Sitzungsdauer

Die regelmäßige Sitzungsdauer beträgt **2 Stunden**. In Sonderfällen (z.B. Beratung umfangreicher Gesetzeswerke, des Haushalts oder im Falle großer Anhörungen) wird ggf. eine geeignete längere Sitzungszeit vereinbart.

3. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Gemäß § 25 Abs. 3 S. 1 GO Abghs beruft der/die Ausschussvorsitzende oder – im Falle einer Verhinderung – die Stellvertreterin/der Stellvertreter den Ausschuss unter Angabe der Tagesordnung ein.

Eine vorhergehende Abstimmung der Tagesordnung mit den Sprecher/innen der Fraktionen ist in der Geschäftsordnung nicht geregelt. Die Abstimmung der Tagesordnung unter den Sprecher/innen hat sich jedoch im Interesse der rechtzeitigen Berücksichtigung der Wünsche der Fraktionen bewährt. Die Abstimmung der Tagesordnung für die jeweils nächste Sitzung erfolgt durch die Sprecher/innenrunde im Regelfall unmittelbar im Anschluss an die Ausschusssitzung.

4. Aktuelle Viertelstunde

Vorgeschlagen wird folgendes Verfahren:

- a) Es wird eine Aktuelle Viertelstunde zu Beginn jeder Sitzung durchgeführt.
- b) Jede Fraktion darf maximal eine Frage und eine Nachfrage stellen;
Nachfragen anderer Fraktionen werden nicht zugelassen, es sei denn, sie lassen sich die Nachfrage als ihre eigene Frage in der Sitzung anrechnen.
- c) Die Themen sollen vor der Sitzung schriftlich **bis Donnerstag 12.00 Uhr in der Vorwoche** im Ausschussbüro (GesPflegGleich@parlament-berlin.de) angemeldet werden, damit sich die Senatsverwaltung auf die Beantwortung vorbereiten kann.

Soweit keine schriftliche Frage vorab eingereicht wird, ist es möglich, eine mündliche Frage in der Sitzung zu stellen, sofern die Einhaltung der Frist aufgrund der Aktualität

der Angelegenheit nicht möglich war; in diesem Falle kann sich allerdings die Senatsverwaltung nicht auf die Beantwortung vorbereiten.

Das Ausschussbüro gibt die Themen unverzüglich an die Fraktionen und an die Senatsverwaltung zur Information und Vorbereitung weiter.

d) Die Fragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt.

e) Grundsätzlich gilt für die Aktuelle Viertelstunde:

- Kurze Fragen – kurze Antworten, keine Aussprache unter den Fraktionen
- Anträge dürfen nicht gestellt werden
- Beschlüsse dürfen nicht gefasst werden

5. Änderungsanträge zu Gesetzesvorlagen oder sonstigen durch das Plenum überwiesenen Anträgen

Gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung sollen Änderungsanträge schriftlich – wenn auch handschriftlich – vorgelegt werden. Dies dient der besseren Dokumentation und bewahrt vor Fehlern.

6. Anhörungen

In jeder Sitzung wird höchstens eine Anhörung durchgeführt. Ist vereinbart, dass jede Fraktion für die Anhörung Anzuhörende benennen kann, so grundsätzlich nicht mehr als eine Person/Institution.

Im Falle einer Anhörung werden dem Ausschussbüro die Anschriften, Telefonnummern und nach Möglichkeit E-Mail-Adressen der Anzuhörenden von den Fraktionen übermittelt.

7. Benutzung von Handys

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, den Sitzungsablauf nicht durch den Gebrauch von Handys zu stören. Das Telefonieren während der Sitzung sollte unterbleiben.

8. Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste wird nach Beschluss des Ältestenrats eine halbe Stunde nach Sitzungsbeginn eingezogen. Spätere Eintragungen sind nur bei mandatsbedingter Verspätung und mit Zustimmung der/des Vorsitzenden zulässig.

Das Fernbleiben wegen Krankheit, Kuraufenthalts oder Mutterschutzfristen führt gemäß § 8 Abs. 2 des Landesabgeordnetengesetzes nur dann nicht zu einer Kürzung der Kostenpauschale, wenn es durch entsprechende ärztliche Bescheinigungen nachgewiesen wird. Diese Bescheinigungen sind bei dem Diätenreferat (Herr Wesenberg, App. 1110, Raum 023) einzureichen.

9. Teilnahme von Mitgliedern des Senats

Der Ausschuss erwartet, dass die Senatsverwaltung in den Sitzungen regelmäßig durch die Senatorin und im Vertretungsfall zumindest durch die/den zuständige/n Staatssekretär/in vertreten sein wird.

Sollte der Ausschuss die Teilnahme von Vertreter/innen anderer Senatsverwaltungen wünschen, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Anwesenheit der Abteilungs- oder Referatsleiter/innen ausreicht. Falls um Vertretung auf Staatssekretärsebene oder um persönliche Anwesenheit einer Senatorin/ eines Senators gebeten werden soll, müsste der Ausschuss oder die Sprecher/innenrunde dies jeweils beschließen.

10. Verteilung der eingehenden Post

Post, die an die/den Vorsitzende/n gerichtet ist, aber den Ausschuss als Ganzes betrifft, wird entweder an alle Ausschussmitglieder oder ausschließlich an die/den Vorsitzende/n und die Sprecher/innen der Fraktionen verteilt.

11. Umgang mit Petitionen

Schreiben, die an diesen Ausschuss gerichtet sind, materiell aber Petitionen enthalten, werden gemäß § 4 Abs. 1 des Petitionsgegesetzes an den Petitionsausschuss weitergeleitet.

Die/der Vorsitzende und die Sprecher/innen erhalten nachrichtlich Kopien.

Petitionen, die der Petitionsausschuss diesem Ausschuss gemäß § 4 Abs. 5 des Petitionsgegesetzes mit der Bitte um Stellungnahme zuleitet, werden an die/den Vorsitzende/n und die Sprecher/innen verteilt. Dies geschieht aufgrund der vorgeschriebenen Nichtöffentlichkeit der Petitionen in einem verschlossenen Umschlag.

Die Fraktionen stellen in der Reihenfolge ihrer Stärke reihum für die Petitionen eine/n Berichterstatter/in, die/der in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil den Sachverhalt sowie den Entwurf einer Stellungnahme an den Petitionsausschuss vorträgt.

12. Zugang zu Ausschussunterlagen im Internet

Sämtliche öffentliche Ausschussunterlagen werden vom Ausschussbüro auf der Homepage des Abgeordnetenhauses unter www.parlament-berlin.de auf der Seite des Ausschusses ins Internet eingestellt. Dies bedeutet, dass Ausschusseinladungen, Protokolle, Stellungnahmen mitbeteiligter Ausschüsse, Beschlussempfehlungen der Ausschüsse sowie dem Vorgang zugrunde liegende Drucksachen dort abgerufen werden können.

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen den Terminplan 2017 (Anlage 2), der den Ausschussmitgliedern im Vorfeld übersandt wurde und auch als Tischvorlage vorliegt.

Ergänzend beschließt der Ausschuss einvernehmlich, in jeder Sitzung den Punkt

„Aktuelles aus der Senatsverwaltung“

als Tagesordnungspunkt 2 (nach der Aktuellen Viertelstunde) aufzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (2.) Sitzung findet am Montag, den 27. Februar 2017, 9.00 Uhr statt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Dr. Wolfgang Albers

Florian Kluckert

**Terminplan für die Sitzungen
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen 2017**

– Mittwoch, Plenarwoche, 12.00 Uhr, Raum 311 –

	Januar					Februar					März					April					
Montag	2	9	16	23	30		6	13	20	27		6	13	20	27		3	10	17	24	
Dienstag	3	10	17	24	31		7	14	21	28		7	14	21	28		4	11	18	25	
Mittwoch	4	11	18	25		1	8	15	22		1	8	15	22	29		5	12	19	26	
Donnerstag	5	12	19	26		2	9	16	23		2	9	16	23	30		6	13	20	27	
Freitag	6	13	20	27		3	10	17	24		3	10	17	24	31		7	14	21	28	
Samstag	7	14	21	28		4	11	18	25		4	11	18	25		1	8	15	22	29	
Sonntag	1	8	15	22	29	5	12	19	26		5	12	19	26		2	9	16	23	30	
	Mai					Juni					Juli					August					
Montag	1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28
Dienstag	2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25		1	8	15	22	29
Mittwoch	3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30
Donnerstag	4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24	31
Freitag	5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25	
Samstag	6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26	
Sonntag	7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27	
	September					Oktober					November					Dezember					
Montag	4	11	18	25			2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25
Dienstag	5	12	19	26			3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26
Mittwoch	6	13	20	27			4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27
Donnerstag	7	14	21	28			5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28
Freitag	1	8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29
Samstag	2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30
Sonntag	3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31



= Sitzungstage Plenum



= Sitzungstage Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen



= Schulferien, untermittelfreie Tage, Feiertage



= Parlamentsferien: 10. Juli 2017 bis 3. September 2017

Neujahr 1. Januar, Karfreitag 14. April, Ostern 16./17. April, Maifeiertag 1. Mai, Chr. Himmelfahrt 25. Mai, Pfingsten 4./5. Juni, Tag der Deutschen Einheit 3. Oktober, Reformationstag 31. Oktober, Weihnachten 25./26. Dezember

Weihnachtsferien 2016/2017	23.12.2016	–	03.01.2017
Winterferien	30.01.2017	–	04.02.2017
Osterferien	10.04.2017	–	18.04.2017
unterrichtsfreie Tage	24.05.2017		
	26.05.2017		
	06.06.2017	–	09.06.2017
	02.10.2017		

Sommerferien	20.07.2017	–	01.09.2017
Herbstferien	23.10.2017	–	04.11.2017
Weihnachtsferien 2017/2018	21.12.2017	–	02.01.2018